

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)

Warum?

In der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) sollen ausländische Lernende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, die zu einem Fachstudium an einer Hochschule befähigen. Das sprachliche Können, das für ein Studium benötigt wird und in der DSH geprüft wird, entspricht dem Niveau B2/C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

Wer?

Die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) richtet sich an ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die über gute Sprachkenntnisse verfügen und in Deutschland oder in der Schweiz studieren wollen.

Wo?

Die DSH kann an ausgewählten Hochschulen in Deutschland abgelegt werden.

Genauere Informationen zu Prüfungsterminen, -gebühren und zur Prüfungsdurchführung erfahren Sie an den jeweiligen Hochschulen.

Was und wie?

In der DSH werden die vier Fertigkeiten Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen sowie die Kenntnisse in Grammatik und Wortschatz (Prüfungsteil „Wissenschaftssprachliche Strukturen“) überprüft. Die Aufgaben sind in Form und Inhalt studienbezogen und wissenschaftsorientiert, setzen aber keine Fachkenntnisse voraus und haben immer einen landeskundlichen Bezug.

Die Prüfung besteht aus den folgenden Teilen:

Hörverstehen

- Verstehen und Bearbeiten eines wissenschaftssprachlichen Hörtextes
- Dauer: ca. 70 Minuten

Leseverstehen und wissenschaftssprachliche Strukturen

- Verstehen und Bearbeiten eines wissenschaftssprachlichen Lesetextes und der grammatischen Strukturen
- Dauer: 90 Minuten

Textproduktion

- Verfassen eines zusammenhängenden Textes zu einem vorgegebenen Thema (Text- und Bildinput)
- Dauer: 60 Minuten

Mündliche Prüfung

- Kurzer Vortrag zum vorgegebenen Thema anhand eines Bild- oder Textinputs, anschließend Gespräch mit der/dem Prüfenden
- Dauer: 15 Minuten für die Vorbereitung + 20 Minuten für die Prüfung

Über die genauen Bestimmungen bei der Durchführung der Prüfung sollte man sich bei der ausgewählten Hochschule informieren.

Bewertung

Um die Prüfung zu bestehen, müssen Sie mindestens 57 % der Anforderungen erreichen.
Das Gesamtergebnis der Prüfung wird wie folgt festgestellt:

DSH 1 = mindestens 57 % der Anforderungen in der mündlichen und schriftlichen Prüfung

DSH 2 = mindestens 67 % der Anforderungen in der mündlichen und schriftlichen Prüfung

DSH 3 = mindestens 82 % der Anforderungen in der mündlichen und schriftlichen Prüfung

In der Rahmenordnung der Hochschulkonferenz ist festgelegt, dass ein Ergebnis DSH 2 (oder besser) für die Zulassung zum Studium erforderlich ist. Für einige Studiengänge (z. B. technische und naturwissenschaftliche Fächer) werden teilweise auch niedrigere Sprachkenntnisse bei der Zulassung anerkannt.